



Kriterienkatalog für Energieinfrastrukturen der Stadt Waren (Müritz)

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 8.7.2026 * ist der Kriterienkatalog für Energieinfrastrukturen als Bewertungsgrundlage und planerische Vorgabe für Projekte der Energieerzeugung anzuwenden.

(* Beschlussvorlage Nr.: 2025/0237)

Grundsätzlich sollen nur solche Planungen räumlich wirksamer Energieinfrastrukturen umgesetzt werden, die die verpflichtend umzusetzenden Kriterien erfüllen und die maßnahmenbezogen zu bewertenden Kriterien ausreichend begründet in der Planung berücksichtigen.

Grundlagen und Ziele

Bei der Planung und Errichtung von Energieinfrastrukturen sind Kriterien des Umwelt- und Naturschutzes priorisiert zu berücksichtigen – die Schutzziele als solche, insbesondere aber mit Blick auf den Heilbadstatus und die enge Verflechtung von wirtschaftlichen Zielen (Tourismus, Gesundheit und Erholung), der Schutz des Stadtbildes und der Kulturlandschaft.

Die Stadt Waren (Müritz) formuliert Kriterien für die Errichtung naturverträglicher Photovoltaikanlagen, Großbatteriespeicher / Speicher, Umspannwerke sowie vergleichbare Anlagen.

Der Kriterienkatalog bietet auch Orientierung für die Realisierung von Windkraft- und Photothermieranlagen und allen Infrastrukturen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Anlagen der Energieerzeugung entstehen. Mit Erfüllung dieser Kriterien soll jede Maßnahme gesamtheitlich bewertet werden. Der Nachweis der Erfüllung obliegt somit dem Projektentwickler und Planer.

Planung von Maßnahmen und Erfüllung der Kriterien

Dieser Kriterienkatalog richtet sich an Investoren, Planungsbüros und Projektentwickler. Er bietet eine klare Orientierung für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch ökologisch verantwortungsvoll sind. Die Anforderungen sind so gestaltet, dass sie die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nicht in Frage stellen, sondern vielmehr einen ausgewogenen Weg zwischen ökonomischen Interessen und ökologischer Verantwortung aufzeigen.



Bezeichnung der Maßnahme / Vorhabenträger:

I. Kriterien die verpflichtend umzusetzen sind

Etablierte und fachlich qualifizierte / anzuwendende Standards sind anzuwenden und zu dokumentieren. Die Erfüllung ist im Rahmen der Planung darzustellen und schriftlich zu bestätigen.

Ökologische Maßnahmen / ökologische Baubegleitung

- Veranlassung einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Unterstützung der Planung, Umsetzung und Dokumentation der Baumaßnahmen.
- Ausschluss von Bauarbeiten während der Brut- und Wanderzeiten geschützter Arten.
- Natürlicher Sichtschutz (mind. 7 Meter Breite) unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher.
- Biotopvernetzung: Planen und Herstellen von naturräumlich und ökologisch sinnvollen Verbindungen im Rahmen der Maßnahmenplanung / über die Planung zu belegen.
[Die Eingrünung ist den naturräumlichen Gegebenheiten bzw. der Eigenart der Umgebung anzupassen (Planung / Umsetzung). Je nach Standort sind dichte Heckeneinpflanzungen, lockere Strauchpflanzungen oder auch Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen möglich. Vorhandene, bereits versiegelte oder teilversiegelte Wege bzw. Flächen als Baustraßen/Baueinrichtungsflächen nutzen oder Schotterflächen mit naturnaher Gestaltung anlegen, Baggermatten zur Verringerung der Verdichtung.]
- Sicheres Kabelmanagement etablieren, um Verletzungen bei den (Weide-)Tieren oder Biss-Schäden vorzubeugen.
[Voraussetzung für Bewirtschaftung in Kombination mit Weidetieren / Schafen, Empfehlung: grundsätzlich fördern um entsprechende Bewirtschaftungsformen möglich zu machen.]

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

Versiegelung und Bodenschutzmaßnahmen

- Gesamtversiegelungsgrad so gering wie möglich halten (maximal ein beziehungsweise fünf Prozent inklusive aller Gebäude).
[Flächenanteil relativ zur Gesamtmaßnahme.]
- Minimierung der Bodeneingriffe, Inanspruchnahme und Verdichtung. Geeignete Schutzmaßnahmen sind zu veranlassen.
- Einsatz von Bodenschutzmatten, störungsarme Baufahrzeuge und Geräte, Minimierung der Bodenentnahme.
- Bodenschutzmaßnahmen bei Modulmontage und Verlegung der Kabel.

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐



Vollständiger Rückbau

- Vollständigen Rückbau der Anlage ermöglichen bzw. Verpflichtung zum Rückbau in städtebaulichen Verträgen festlegen sowie Recycling der PV-Anlage und Renaturierung der Fläche.
- Zielsetzung mit Maßnahmen bereits im Planungsverfahren durch einen städtebaulichen Vertrag sichern.

erfüllt ☐

erfüllt ☐

Abstand der Module von Wohnnutzung

- Mind. 40 m Abstand der Module von Grundstücken mit Wohnnutzung.
- Blendwirkung und Reflexion vermeiden (Verwendung von reflexionsarmen Materialien, Pflanzung einer Sichtverschattung, Anpassen der Ausrichtung und Neigung). (ggf. Blendgutachten erforderlich)

erfüllt ☐

erfüllt ☐

Bestätigt
Datum:

Unterschrift:

II. Kriterien die umzusetzen und in ihrem Umsetzungsgrad durch den Planer / Projektentwickler zu begründen sind (projektbezogene Kriterien)

Projektbezogene Kriterien sind mit Bezug zur jeweiligen Planung darzustellen und zu begründen. Die Qualität und der Grad der Erfüllung ist durch den Planer / Vorhabenträger nachzuweisen. Aspekte der Wirtschaftlichkeit sind ins Verhältnis zu setzen und abzuwägen. Die ökologische Qualität der Maßnahme ist sicherzustellen. Der Umsetzungsgrad ist zu begründen.

Maximale Flächenbelegung

- Maximal 60-Prozent der Fläche mit PV Modulen überstellen.
[Ein hoher ökologischer Standard wird mit einer Flächenbegrenzung auf 40% erreicht. Der marktübliche Standard liegt höher. Eine Festlegung des Anteils sollte die Gesamtgröße sowie die konkreten Standort- und Maßnahmenbegleitungen berücksichtigen.]

Angabe / Erläuterung / Begründung:

erfüllt ☐

- **Angabe / Erläuterung / Begründung bei nicht PV Anlagen:**
(Ausführliche Darstellung und Begründung / Anlagen)

erfüllt ☐



Modulreihenabstand

Grundsätzlich und zu belegen: Wahl eines Modulsystems, welches die Umsetzung der Umwelt und Naturschutzkriterien begünstigt

- Modulreihenabstand mindestens 5 Meter. (Fahrbereich für Pflegefahrzeuge und zur Förderung der Biodiversität)
- Mindestabstand von 80 Zentimetern zwischen der Modulunterkante und dem Boden.
- Tiefe der Module nicht mehr als fünf Meter.

Angabe / Erläuterung / Begründung:

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

- **Angabe / Erläuterung / Begründung bei nicht PV Anlagen:**
(Ausführliche Darstellung und Begründung / Anlagen)

erfüllt ☐

Umzäunung für Kleintiere

- Umzäunung für Kleintiere sind durchlässig zu gestalten.

[Mindestabstand von 15 bis 20 Zentimetern zwischen Boden und der Zaununterkante, ausreichend große Maschen, kein Stacheldraht in Bodennähe]

Angabe / Erläuterung / Begründung:

erfüllt ☐

Wanderkorridore

- Es besteht ein hoher Kontextbezug, daher sind Wanderkorridore für Wild- und Fernwechsel zu integrieren bzw. freilassen und der Biotopverbund zu schützen.

Angabe / Erläuterung / Begründung:

erfüllt ☐



Extensive Bewirtschaftung / Randflächen

- Extensive Bewirtschaftung und ein naturschutzfachliches Pflegeregime mit Pflege- und Entwicklungskonzept (einfach formuliert und für alle Akteure verfügbar).
- Ein angepasstes Mähregime etablieren durch z. B. ein- bis zweimalige abschnittsweise Mahd, Altgrasbestände belassen. Mahdfolge nach Ausfallen der Samen der Blütenpflanzen wählen. Mahd nur dort, wo das Mahdgut abtransportiert werden kann.
- Keine Mulchmahd, schonende Geräte verwenden, Bodenbrüter schützen, Mahdhöhe mindestens 10 Zentimeter und die Auflockerung des Bodens fördern.
- Randflächen von mindestens fünf Metern innerhalb des Zaunes sowie Grundkorridor (Ackerrandstreifen, Brache, Hecke) außerhalb des Zaunes freihalten. Über bepflanzte Randstreifen wird auch die Integration ins Landschaftsbild geleistet.

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

erfüllt ☐

Angabe / Erläuterung / Begründung:

Vielfalt schaffen

- Vielfalt erhalten und durch Maßnahmen zur standortangepassten Förderung von Lebensräumen aufwerten und schaffen.
[Z. B. Anlage von Sand-, Lesestein- oder Totholzhaufen, heimischen Hecken, Rohbodenstellen, Wurzelstubben, Kleingewässern, Feuchtbiotopen, insektenreiche Freiräumen oder Wegeböschungen.]

erfüllt ☐

Angabe / Erläuterung / Begründung:

Bestätigt
Datum:

Unterschrift:



Zielabweichungsverfahren ZAV (§ 6 Absatz 2 ROG, § 5 Absatz 6 LPlG).

Für Maßnahmen (hier Infrastrukturmaßnahmen / Energieerzeugung), welche nicht mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmen, ist ein Zielabweichungsverfahren / ZAV nach § 6 Absatz 2 ROG, § 5 Absatz 6 LPlG durchzuführen. (Raumordnungsgesetz / Landesplanungsgesetz). Für die Umsetzung eines solchen Verfahrens strebt die Stadt Waren (Müritz) an:

I. Eine verbindliche, den städtischen Interessen entsprechende Formulierung der Erfüllungskriterien.

erfüllt ☐

II. Eine gesicherte, operativ wirksame Umsetzung.

erfüllt ☐

Bereits im Antragsverfahren werden Auflagen und Kompensationsmaßnahmen definiert, es werden zwei Kategorien unterschieden:

Kategorie 1: Ziele der Raumordnung (Kriterien, die obligatorisch sind).

*[*Definition:* Ziele sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen (§3 Abs. 1 Nr. 2 ROG).]*

Kategorie 2: Grundsätze der Raumordnung (Auswahlkriterien).

*[*Definition:* Grundsätze sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (§3 Abs. 1 Nr. 3 ROG).]*

Diese sind (wie im Verfahren vorgesehen) aktiv und zum Nutzen der Stadt zu entwickeln und auch die Umsetzung ist einzufordern. Die Kriterien des Zielabweichungsverfahrens sind an Realszenarien auszurichten und die Umsetzung qualitätszusichern.

Für den Vorhabenträger kann es sinnvoll sein, in Planung und Realisierung von Anlagen der Energieerzeugung und entsprechenden Infrastrukturen mit qualifizierten Akteuren von Umweltverbänden oder spezialisierten Beratern oder Sachkundigen zusammen-zuarbeiten. Die Stadt Waren (Müritz) unterstützt und fördert ein solches Vorgehen.

Bestätigt
Datum:

Angabe / Erläuterung / Begründung:

Unterschrift:



Berücksichtigung übergeordneter wirtschaftlicher Ziele der Stadt Waren (Müritz)

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Kommune sollen unternehmerische Initiativen der Energieerzeugung, Speicherung, Vermarktung über eine wirksame Gewerbeanmeldung im Stadtgebiet abgesichert werden. So können Einnahmen aus der Gewerbesteuer vor Ort, in der Stadt Waren (Müritz) abgeführt werden und die kommunale Wertschöpfung gefördert werden.

Angabe / Erläuterung / Begründung:

erfüllt ☐

Bestätigt
Datum:

Unterschrift:

Maßnahme:

Verantwortlich für Planung / Umsetzung:

Datum _____ Unterschrift _____